jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/1/31 3Ob228/06k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.01.2007

Norm

EO §39 Abs1 Z1 IIIA
EO §39 Abs1 Z1 IIIJ
EO §39 Abs1 Z10 IIIA
EO §39 Abs1 Z10 IIIJ
EO §41 Abs1
EO §54c
EO §54e

Rechtssatz

§ 54e EO erfasst nicht den Fall, dass die Exekution von Anfang an nicht durch einen Exekutionstitel (vollständig) gedeckt war. Daher ist ein darauf gestützter Einspruch abzuweisen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 228/06k
  Entscheidungstext OGH 31.01.2007 3 Ob 228/06k
  Beisatz: Wenn sich herausstellt, dass trotz korrekter Angaben im Exekutionsantrag der Titel die bewilligte Exekution schon im Zeitpunkt der Bewilligung nicht deckte, ist nach § 41 Abs 1 EO zu prüfen, ob eine Einstellung oder eine bloße Einschränkung vorzunehmen ist. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0121802

Im RIS seit

02.03.2007

Zuletzt aktualisiert am

24.09.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at